



Finanzamt Passau und Außenstellen

Finanzamt Passau, Postfach 1450, 94030 Passau

Herrn
Auberger Christian
Ebental 6
94161 Ruderting

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	153
Steuernummer:	15320171358
Sicherheitsnummer:	13943270

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0851 504-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	153 / 201 / 71358	1230	Frau Deiner	302	30.04.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Christian Auberger, Ebental 6, 94161 Ruderting
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 30.04.2013 bis zum 29.04.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Deiner



Dienstgebäude	Dienststelle	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Innstraße 36 94032 Passau	Mariahilfberg 1 BNV, UStPr.	Montag 7.30 - 15.00 Dienstag 7.30 - 14.00 Mittwoch 7.30 - 12.00 Donnerstag 7.30 - 17.00 Freitag 7.30 - 12.00	BBk Regensburg Sparkasse Passau HypoVereinsbank Passau	740 015 00 16 170 27 700 08	750 000 00 740 500 00 740 200 74
Telefax	E-Mail	Internet			
(0851) 504 - 1410	poststelle@fa-pa.bayern.de	www.finanzamt-passau.de			